



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. November 2017

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3322

Telefax 0211 871-163322

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.11.2017
„Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im
„Fall Wendt“?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Wie
bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im „Fall
Wendt“?“

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im
„Fall Wendt“?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.11.2017

Frage:

Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Rainer Wendt durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf?

Das angefragte Ministerium der Justiz hat mir hierzu wie folgt berichtet:

„Ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Rainer Wendt ist der Landesregierung nicht bekannt. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat berichtet, dass für ein strafbares Verhalten, insbesondere einen Betrug oder eine Untreue, von Herrn Wendt keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte bestünden. Eine Strafbarkeit wegen einer unterbliebenen Offenlegung von Nebeneinkünften komme nicht in Betracht, weil Herr Wendt zur Abführung der Einkünfte an das Land nach der Nebentätigkeitsverordnung NRW nicht verpflichtet gewesen sei. In Zusammenhang mit der Freistellung und der Fortzahlung von Bezügen könne Herr Wendt als Begünstigter keine ihn treffende Vermögensbetreuungspflicht gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen verletzt haben. Zudem habe Herr Wendt niemanden über sein Fernbleiben vom Dienst getäuscht oder dies pflichtwidrig verschwiegen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat weiter berichtet, er habe das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Untreue im Zusammenhang mit dem „Fall Wendt“ mit Verfügung vom 2. November 2017 gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat berichtet, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.



Nach Prüfung durch die Fachabteilung des Ministeriums der Justiz besteht kein Anlass, dem entgegenzutreten. Letzteres käme gemäß Ziffer 9 der zehn Leitlinien zum justizministeriellen Weisungsrecht (Deutsche Richterzeitung 2002, 43) im Übrigen nur dann in Betracht, wenn der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht eingeschritten wäre. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.“

Frage:

Wie bewertet die Landesregierung die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Hamburg in dem ähnlich gelagerten Fall von André Schulz?

Das angefragte Ministerium der Justiz hat mir hierzu wie folgt berichtet:

„Die Landesregierung bewertet behördliches Handeln außerhalb ihres Geschäftsbereichs nicht.“

Frage:

Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens auf das weiterhin laufende Verwaltungsermittlungsverfahren gegen Rainer Wendt ein?

Die Einschätzung darüber, ob die Einstellung des staatsanwaltlichen Verfahrens auf das laufende Verwaltungsermittlungsverfahren Auswirkungen hat, obliegt zunächst der Prüfung durch die Ermittlungsführer.

Frage:

Wann ist nach derzeitigem Stand mit dem Abschluss des Verwaltungsermittlungsverfahrens gegen Rainer Wendt zu rechnen?

Die Ermittlungen im Verwaltungsermittlungsverfahren dauern weiterhin an. Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht des Ministers des Innern für die 2. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 zu dem Tagesordnungspunkt 2, LT-Vorlage 17/75, hingewiesen.